

Bremerhaven, 28.08.2024

Änderungsantrag - Nr. StVV - Ä-AT 13/2024 (§ 36 GOSTVV) zu Antrag StVV – AT 8/2024		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.08.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP zu AT 8/2024 - Einladungen zu den Schuleingangsuntersuchungen mehrsprachig verfassen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage

Die Koalition aus SPD, CDU und FDP unterstützt das Anliegen, allen Eltern in Bremerhaven den Zugang zu wichtigen Informationen zur Schuleingangsuntersuchung zu ermöglichen. Angesichts der Vielfalt der Sprachen in Bremerhaven ist es jedoch entscheidend, eine Lösung zu finden, die sowohl praktikabel als auch kosteneffizient ist. Die vorgeschlagene Lösung, die Einladung in deutscher Sprache zu belassen und einen QR-Code zu integrieren, der zu einer mehrsprachigen Informationsseite führt, stellt sicher, dass alle Eltern unabhängig von ihrer Muttersprache die erforderlichen Informationen erhalten können. Diese digitale Lösung ist zukunftsorientiert und kann flexibel an die sprachlichen Bedürfnisse der Bevölkerung angepasst werden, ohne den Verwaltungsaufwand übermäßig zu erhöhen. Durch die vorgeschlagene Kostenanalyse wird zudem sichergestellt, dass die Umsetzung finanzierbar bleibt und die Stadt ihre haushalterischen Verpflichtungen einhalten kann.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag des Antrags „Einladungen zu den Schuleingangsuntersuchungen mehrsprachig verfassen“ (AT – 8/2024) wird wie folgt geändert:

1. Der Magistrat wird aufgefordert, die Möglichkeit zu prüfen, die Einladung zur Schuleingangsuntersuchung weiterhin in deutscher Sprache zu versenden und zusätzlich einen QR-Code auf dem Einladungsschreiben zu hinterlegen. Dieser QR-Code soll auf eine mehrsprachige Informationsseite des Gesundheitsamtes verlinken. Auf dieser Seite sollen die Einladung sowie der gesamte Prozess der Schuleingangsuntersuchung in den am häufigsten gesprochenen Sprachen, abgesehen von Deutsch, dargestellt werden.
2. Das Dezernat V wird beauftragt, die Kosten für die Übersetzung der Informationen in verschiedene Sprachen zu ermitteln und Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen. Ein Kostenvoranschlag für die erforderlichen Übersetzungsleistungen soll eingeholt werden, um die finanzielle Machbarkeit sicherzustellen.
3. Nach der Prüfung und Kostenermittlung wird im zuständigen Fachausschuss über die Einführung dieses digitalen Informationsangebots entschieden.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Sönke Allers
Jörn Hoffmann
SPD-Fraktion

Thorsten Raschen
Günna Dertwinkel
CDU-Fraktion

Prof. Dr. Hauke Hilz
Bernd Freemann
FDP-Fraktion